

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## Frage des Tages zum Verpackungsgesetz: Gilt die Lizenzierungspflicht erst ab dem 01.01.2019?

**Das neue Verpackungsgesetz ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Die große Neuerung des Gesetzes ist die Registrierungspflicht bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR). Irrtümlicherweise sind viele Onlinehändler der Meinung, dass auch die Systembeteiligungspflicht erst ab dem 01.01.2019 gilt. Dem ist jedoch nicht so.**

Onlinehändler waren bereits in der Vergangenheit verpflichtet Ihre eingesetzten Verpackungen bei einem Dualen System zu beteiligen. Die Pflicht zur Systembeteiligung von Verkaufsverpackungen bestand somit schon im Kalenderjahr 2018 und folgte aus der bis zum 31.12.2018 geltenden Verpackungsverordnung.

Sollten Sie Ihre Verpackungsmengen für diesen Zeitraum bisher nicht vollständig an einem dualen System beteiligt haben, können Sie dies ggf. noch kurzfristig über ein Onlineportal eines dualen Systems erledigen.

Nur so erfüllen Sie auch für das Kalenderjahr 2018 Ihre verpackungsrechtlichen Pflichten und können dies mittels einer Teilnahmebestätigung bei Bedarf auch gegenüber Ihren Kunden, der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister oder den zuständigen Abfallbehörden rechtssicher nachweisen.

**Empfehlung: Sie möchten Ihre Verpackungen günstig lizenzieren - ohne lange Vertragsbindungen?**

Wir konnten für unsere Mandanten auch für das Jahr 2021 wieder einen Rabatt i.H.v. **8 %** mit Reclay aushandeln. Der entsprechende Gutschein-Code **ist hier hinterlegt**.

Leser unserer Kanzlei-Beiträge erhalten einen Rabatt i.JH.v. **5%**, wenn sie folgenden Gutscheincode verwenden: LE2021ITK oder auf **diesen Direktlink klicken**.

**Achtung: Die GutscheinCodes sind erst ab dem 01. Oktober 2020 gültig!**

Zusätzlich bietet activate - by Reclay folgende attraktive Rabattstufen für Frühlizenzierer an.

Einkauf bis

- Quartal 1 (Q1) 2021 -> 25 % Rabatt
- Quartal 2 (Q2) 2021 -> 20 % Rabatt
- Quartal 3 (Q3) 2021 -> 10 % Rabatt

**Warum "activate-by Reclay"?**

Die IT-Recht Kanzlei empfiehlt aus folgenden Gründen das Online-Portal "activate - by Reclay"

- Bei Reclay gibt es keine Pauschalen. Sie zahlen also nur für die Verpackungen, die Sie auch tatsächlich in Verkehr bringen.
- Gerade für sehr kleine Online-/Versandhändler ist Reclay eine wirtschaftlich zumutbare Lösung. Die Lizenzierung von kleinsten Verpackungsmengen kann bereits mit wenigen Euros erledigt werden.
- Es gibt keinen Mindestbestellwert.
- Kein fester Vertrag für eine bestimmte Laufzeit: Sie lizenzieren Ihre Mengen, ohne einen Vertrag über eine feste Laufzeit abschließen zu müssen.

Autor:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt